

Schlussbericht

Az.: 892/095.53

Nummer: 2010/40

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach

Verteiler:

- Oberbürgermeister Fettback zur Information
- Kulturdezernent Dr. Riedlbauer zur Information
- Christoph Martin Wieland-Stiftung

I Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüft den Jahresabschluss der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach gemäß § 111 i.V.m. § 110 (1) sowie § 97 (1) und § 112 (2) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

2. Prüfungsgegenstand und -umfang

Der Jahresabschluss ist nach Maßgabe der §§ 5 - 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPro) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss, der gemäß § 7 (3) StiftG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 8 (3) der Stiftungssatzung im Sinne von § 16 EigBG aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, dem Anlagennachweis sowie dem Lagebericht besteht. Entsprechend des § 110 (1) GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

3. Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Stiftung gemäß des § 4 (5) der Stiftungssatzung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gemäß § 114 GemO. Sie findet etwa alle fünf Jahre statt. Die letzte überörtliche Prüfung des Finanzwesens erfolgte im Rahmen der GPA-Prüfung der Jahre 2002 - 2005 der Stadt Biberach. Die nächste überörtliche Prüfung wurde für das Jahr 2010 geplant, hat aber noch nicht stattgefunden.

II Rechtliche Grundlagen, Verwaltung und Verfassung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach wurde am 17.03.2009 als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts durch die Stadt Biberach errichtet. Wirtschaftsführung und Verwaltung der Stiftung richten sich in Anlehnung an das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und ergänzend dazu nach der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO), das Stiftungsgesetz (StiftG) sowie das Handelsgesetzbuch (HGB). Die Stiftung ist ein wirtschaftlich noch unselbständiges Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäß des § 3 EigBG sind die maßgebenden Vorschriften der Gemeinde über die Haushaltswirtschaft anzuwenden. Bezüglich der Erfordernisse des Rechnungswesens verweist die EigBVO auf das Handelsrecht.

2. Verwaltung und Verfassung

Die Gründung der Christoph Martin Wieland-Stiftung wurde vom Gemeinderat am 26.01.2009 beschlossen. Mit der Anerkennung durch das Regierungspräsidium Tübingen am 17.03.2009 trat die Stiftungssatzung vom 09.03.2009 in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung im Staatsanzeiger erfolgte am 17.04.2009.

Die Organe der Stiftung bestehen aus dem Vorstand, dem Kuratorium, dem Wissenschaftsrat und dem Ehre senat. Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der GemO, dem EigBG, dem StiftG und den §§ 6 - 14 der Stiftungssatzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach. Zur Durchführung des laufenden Geschäftsbetriebs bestellt der Vorstand einen Geschäftsführer.

Im Geschäftsjahr 2009 bestand der Vorstand aus folgenden Personen:

- Herr Oberbürgermeister Thomas Fettback (Vorsitzender),
- Herr Dr. Ferdinand G. Flechtner und
- Herr Prof. Dr. Dieter Martin.

Die Geschäftsführerin im Geschäftsjahr 2009 war:

- Frau Dr. Yvonne Häfner.

III Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

1. Wirtschaftsplan

Bei der Stiftung tritt an die Stelle des Haushaltsplans der Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn aufzustellen (§ 14 EigBG). Das Wirtschaftsjahr der Christoph-Martin Wieland-Stiftung Biberach ist das Haushaltsjahr der Gemeinde.

Da die Christoph-Martin Wieland-Stiftung erst im laufenden Wirtschaftsjahr 2009 ausgliedert bzw. neu gegründet wurde, besteht für diesen Zeitraum noch kein Wirtschaftsplan. Ein erster Wirtschaftsplan wird erst für das Wirtschaftsjahr 2010 aufgestellt, beschlossen und genehmigt.

Bestandteile des Wirtschaftsplans sind:

- der Erfolgsplan (§ 1 EigBVO),
- der Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und
- die Stellenübersicht (§3 EigBVO).

Der Erfolgsplan ist mit dem städtischen Verwaltungshaushalt vergleichbar. Er muss alle vorausehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.

Der Vermögensplan ist mit dem städtischen Vermögenshaushalt vergleichbar und enthält alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Änderungen des Anlagevermögens ergeben können sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Stadt. Sie enthält die Stellen der Angestellten und nachrichtlich die der Beamten.

2. Vermögen, Sonderkasse, Kreditwirtschaft

Die Stiftung ist finanzwirtschaftlich als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen.

Bei der Festsetzung eines angemessenen Stiftungskapitals wurde die Stiftung bei ihrer Gründung durch einen Gemeinderatsbeschluss (Nr. 69/2008-2) mit 2.500.000,00 € ausgestattet. Um vom städtischen Haushalt autark wirtschaften zu können benötigt die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach allerdings einen Kapitalstock von ca. 5.000.000,00 €. Somit gehört das Einwerben von Zustiftungen vorerst zu den zentralen Aufgaben der Stiftung.

3. Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach erfolgt mit DATEV-Kanzlei-Rechnungswesen von der DATEV eG Nürnberg, das von der RSW Treuhand GmbH Biberach zur Verfügung gestellt und betreut wird.

Die Rechnungsunterlagen werden in den Räumlichkeiten des Wieland-Archives abgelegt. Die Prüfung der Kontenbewegungen ergab, dass bei allen Transaktionen die zugrundeliegenden Belege sowie Kontoauszüge vorhanden sind und beigefügt wurden. Bei Geldzu- bzw. -abgängen, welche im Zuge der Ausgliederung fälschlicherweise von der Stadtkasse übernommen und anschließend durch die Stiftung wieder ausgeglichen wurden, sind darüber hinaus auch die Auszahlungs- bzw. Annahmeanordnungen beigefügt.

4. Jahresabschluss

4.1 Fristen

Der Jahresabschluss 2009 inklusive Abschlussbeurkundungen vom 13.08.2010, Anlagen und Lagebericht gingen am 21.09.2009 beim RPA ein. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bis zum 30.6.2009 (§ 9 (2) Nr. 3 StiftG) wurde überschritten. Die weiteren Formvorschriften nach der EigBVO wurden beachtet.

Die in § 111 (1) GemO vorgegebene Prüfungsfrist von vier Monaten wurde eingehalten.

4.2 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2009 ist im Jahresabschluss als Anlage I zutreffend dargestellt. Die Ergebnisse des Vorjahres 2008 konnten nicht als Vergleichszahlen herangezogen werden, da die Christoph Martin Wieland-Stiftung erst zum 17.03.2009 gegründet wurde. Die entsprechenden Veränderungen ab dem Gründungsdatum wurden übersichtlich und nachvollzieh-

bar ausgewiesen. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 als Anlage IV detailliert erläutert. Die Bilanz entspricht den Vorgaben des Formblattes 1 zu § 8 EigBVO.

4.2.1 Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach weisen in der Bilanz zum 31.12.2009 einen Wert von 1.313,00 € aus. Darin enthalten ist die Wortmarke Stiftung/Museum/Archiv, welche seit dem Zeitpunkt der Anschaffung um 46,59 € abgeschrieben wurde. Eine ausführliche Erläuterung der immateriellen Vermögenswerte findet sich im Lagebericht unter Anlage VI 'Entwicklung des Anlagevermögens' auf Seite 2.

Der Bestand des Sachanlagevermögens wird in der Bilanz zum 31.12.2009 in Höhe von 6.802.103,55 € zutreffend ausgewiesen und im Lagebericht unter Anlage VI 'Entwicklung des Anlagevermögens' auf den Seiten 3 - 8 erläutert. Darin enthalten sind die Erstausrüstung Briefe + Autographen in Höhe von 4.854.000,00 €, die Erstausrüstung Bücher + Zeitschriften in Höhe von 1.538.000,00 €, die Erstausrüstung Kunstwerke + Erinnerungen in Höhe von 405.000,00 € sowie die Geschäftsausstattung in Höhe von 1.300,01 € und die Rekonstruktion der Wieland-Bibliothek in Höhe von insgesamt 3.803,54 €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2009 unter Anlage III wird der Anlagenspiegel 2009 mit den Beständen der immateriellen Vermögensgegenstände inklusive Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die Abschreibungsbeträge und Restbuchwerte ausführlich dargestellt. Darüber hinaus werden die Bestände der Sachanlagen mit ihren Anschaffungskosten bzw. Einlagewerten, welche keiner Wertminderung unterliegen, aufgezeigt.

Die Finanzanlagen der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach stellen sich zum 31.12.2009 wie folgt dar:

Finanzanlage:	Wertpapiere des Anlagevermögens
	Stand 17.03.2009: 0,00 €
	Zugänge: 2.587.804,54 €
	Abgänge: 0,00 €
	Stand 31.12.2009 2.587.804,00 €

Zum 31.12.2009 bestanden offene Forderungen in Höhe von 4.014,18 €. Es handelt sich dabei um Forderungen gegenüber der Kreissparkasse Biberach (2.537,91 €), Forderungen ge-

gegenüber der Stadt Biberach (1.171,80 €) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt (305,07 €).

4.2.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2009 wird im Jahresabschluss in der Anlage I dargestellt und im Bilanzbericht auf den Seiten 11 bis 12 zutreffend aufgelistet.

Das Eigenkapital wies zur Gründung ein Vermögen von 9.297.000,00 € aus. Dieses Grundstockvermögen setzt sich zusammen aus den Einzahlungen der Stadt Biberach (2.500.000,00 €) und den Beständen des Wieland-Museums Biberach (6.797.000,00 €). Eine Erhöhung erfuhr das Eigenkapital während des Wirtschaftsjahres 2009 durch Zustiftungen in Höhe von 370.5314,21 € sowie durch die Freien Ergebnisrücklagen in Höhe von 1.194,16 €.

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen gebildet. Der Stand der Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten beläuft sich zum 31.12.2009 auf 4.500,00 €. Mit dieser Rückstellung wurden die erkennbaren und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2009 wurden in einem Verbindlichkeitspiegel in der Anlage III auf Seite 2 zusammengefasst und mit den jeweiligen Restlaufzeiten ausgewiesen. Dabei ist festzustellen, dass alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aufweisen. Eine grobe Auflistung der Verbindlichkeiten findet sich im Bilanzbericht auf Seite 12:

Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Biberach	9.206,75 €
sonstige Verbindlichkeiten	5.509,59 €
Summe der bestehenden Verbindlichkeiten	14.716,34 €

Im Wirtschaftsjahr 2009 wurden keine Kredite aufgenommen, demnach liegen keine Kreditmarktschulden vor.

4.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt und im Jahresabschluss unter Anlage II sowie im Bilanzbericht auf den Seiten 13 - 20 zutreffend dargestellt.

Bei den einzelnen Positionen wurden die Gesamtkosten angegeben. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich zum 31.12.2009 vereinfacht wie folgt dar:

A. Ideeller Bereich	
Zuschüsse	58.514,60 €
Abschreibungen	-46,59 €
Personalkosten	-58.788,30 €
Reisekosten	-361,30 €
Übrige Ausgaben	-16.854,52 €
B. Ertragsneutrale Posten	
Steuerneutrale Einnahmen	11.312,95 €
Nicht abziehbare Ausgaben	-112,20 €
C. Vermögensverwaltung	
Ertragssteuerfreie Einnahmen	10.779,16 €
Sonstige Ausgaben	-4.144,92 €
D. Sonstige Zweckbetriebe	
Umsatzerlöse	746,00 €
E. Sonstige Geschäftsbetriebe	
Umsatzerlöse	645,20 €
Materialaufwand	-441,77 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54,15 €
<hr/>	
Stiftungsergebnis	1.194,16 €

Der größte Teil der Erträge wurde durch den Personalkostenzuschuss der Stadt, die steuerneutralen Einnahmen und die steuerfreien Einnahmen erzielt. Der Gesamtbetrag der steuerneutralen Einnahmen in Höhe von 11.072,95 € setzt sich hierbei aus den zweckgebundenen Spenden mit 5.642,30 €, den Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätigung mit 3.285,00 € und den Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätigung in Höhe von 2.145,65 € zusammen. Die ertragssteuerfreien Einnahmen hingegen bestehen aus Zins- und Kurserträgen.

Bei der Position Umsatzerlöse in Höhe von 746,00 € handelt es sich um anteilige Einnahmen aus den Wieland-Vorträgen an der Volkshochschule sowie den Eintrittsgeldern aus dem Wieland Gartenhaus.

Die Aufwendungen der Christoph Martin Wieland-Stiftung setzen sich im Wesentlichen aus den Personalkosten, den Übrigen Ausgaben, den Sonstigen Ausgaben und dem Material-

aufwand zusammen. Dabei beinhalten die Übrigen Ausgaben die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 9.241,23 €, die Kosten der Buchhaltung mit 4.500,00 €, die Literaturveranstaltungen mit 1.606,33 €, den Geschäftsaufwand in Höhe von 954,36 € sowie die Anschaffungen in Höhe von 502,60 € und Mitgliedsbeiträge mit 50,00 €. Bei den Sonstigen Ausgaben handelt es sich hierbei um die Nebenkosten des Geldverkehrs.

Der Materialaufwand fasst in der vorliegenden GuV den Saldo zwischen dem Wareneinkauf für den Museumsshop (1.373,67 €) sowie den Bestandsveränderung (931,90 €) zusammen.

Der Personalaufwand in Höhe von insgesamt 58.788,30 € wurde hauptsächlich durch den Personalkostenzuschuss der Stadt (58.514,60 €) gedeckt. Die Anzahl und Besetzung der in die Stiftung übernommenen Stellen blieb bis 31.12.2009 unverändert.

Die Position Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte nach handelsrechtlichen Vorschriften linear über zehn Jahre und wurde für 2009 in Höhe von 46,59 € ausgewiesen.

4.4 Jahresergebnis

Das Stiftungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2009 betrug 1.194,16 €. Der komplette Betrag wurde gemäß § 58 Nr. 7a AO dem Eigenkapital als freie Ergebnisrücklage zugeschrieben.

4.5 Anhang

Die Darstellung im Anhang des Jahresabschlusses 2009 entspricht den über § 7 EigBVO zu beachtenden Vorschriften der §§ 284 ff. HGB und des § 10 (1) EigBVO.

4.6 Anlagenachweis

Der Anlagenachweis wurde entsprechend dem Formblatt 2 zu § 10 (2) EigBVO unter Anlage VI dargestellt.

4.7 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht weitestgehend den Vorgaben des § 11 EigBVO und des § 289 HGB, lediglich die in § 11 Nr. 7 EigBVO verlangten Angaben wurden nicht vollständig erfüllt, indem ausschließlich die Gesamtsumme des Personalaufwands genannt wurde. Ebenfalls nicht vorhanden ist die in § 11 Nr. 4 EigBVO erwähnte Entwicklung des Eigenkapi-

tals unter der Angabe des Anfangsbestands. Statistiken und Vergleiche mit dem Vorjahr konnten aufgrund der Neugründung der Christoph Martin Wieland-Stiftung im Jahr 2009 nicht erstellt werden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht vermitteln eine Vorstellung von der Lage der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach.

IV Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Jahresabschluss 2009 des Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach war nach § 111 i.V.m. § 110 sowie § 97 und § 112 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 ergab keine Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

V Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Jahresabschluss 2009 für die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach kann vom Gemeinderat festgestellt werden (§ 16 EigBG).
2. Die Entlastung der Geschäftsführung kann beschlossen werden (§ 16 EigBG).

Biberach, 27.10.2010

Gesehen:


Andreas Hörnle


Hübert Fessler, Amtsleiter